


Dimilin® 80WG		
Wirkstoff:	800g Diflubenzuron /kg	
Gefahrensymbol:	N	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Verpackungseinheiten:		
500 g Kst.-Flasche	O.-Packung	10 x 500 g
20 kg Trommel	O.-Packung	1 x 20 kg

Wasserdispergierbares Granulat zur Bekämpfung beißender Insektenlarven im Forst und in Ziergehölzen sowie gegen Trauermücken in Champignons

Anwendung

Wirkungsweise

Dimilin 80 WG bekämpft die Insekten, indem es in die Chitinsynthese eingreift und diese stört oder unterbindet. **Dimilin 80 WG** ist daher ein biotechnisch wirkender Metamorphosehemmer, der die Häutung der Larven bzw. Raupen beim Übergang von einem Larvenstadium zum nächsten verhindert und dadurch zum Absterben der Schädlinge führt. **Dimilin 80 WG** wirkt überwiegend als Fraßgift. Da der Wirkstoff nicht systemisch ist und nicht in das Pflanzengewebe eindringt, ist gegen saugende Insekten-Arten keine Wirkung gegeben.

„Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

- Frei- und verstecktfressende Schmetterlingsraupen in Nadel- und Laubholz;
- Blattwespen (Afterraupen) in Nadelholz;
- Freifressende Schmetterlingsraupen und Gemeiner Goldaffer in Zierpflanzen;
- Trauermücken in Champignons.“

Anwendungsempfehlungen

Gegen **freifressende Schmetterlingsraupen im Forst** (Laub- und Nadelhölzer) mit 0,075 kg/ha nach Befallsbeginn ab Larvenstadium L1 in 100 bis

Dimilin® 80WG

600 l Wasser/ha bei Einsatz von Bodengeräten und in 30 bis 50 l Wasser/ha als Flächenbehandlung mit rotorgetriebenen Luftfahrzeugen spritzen.

VZ450 - Anwendung nur einmal pro Jahr auf derselben Fläche.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen: NW605, NW606 bei Anwendung mit Bodengeräten; NW601, NZ210 bei Anwendung mit Luftfahrzeugen.

Gegen **verstecktfressende Schmetterlingsraupen im Forst** (Laub- und Nadelhölzer) mit 0,075 kg/ha nach Befallsbeginn ab Larvenstadium L1 in 200 l Wasser/ha bei Einsatz von Bodengeräten und in 40 l Wasser/ha als Flächenbehandlung mit rotorgetriebenen Luftfahrzeugen spritzen.

VZ450 - Anwendung nur einmal pro Jahr auf derselben Fläche.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen: NW605, NW606 bei Anwendung mit Bodengeräten; NW601, NZ210 bei Anwendung mit Luftfahrzeugen.

Gegen **Blattwespen (Afterraupen) im Forst** (Nadelhölzer) mit 0,075 kg/ha nach Befallsbeginn ab Larvenstadium L1 in 100 bis 600 l Wasser/ha bei Einsatz von Bodengeräten und in 30 bis 50 l Wasser/ha als Flächenbehandlung mit rotorgetriebenen Luftfahrzeugen spritzen.

VZ450 - Anwendung nur einmal pro Jahr auf derselben Fläche.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen: NW605, NW606 bei Anwendung mit Bodengeräten; NW601, NZ210 bei Anwendung mit Luftfahrzeugen.

Gegen **freifressende Schmetterlingsraupen in Zierpflanzen** (Pflanzengröße bis 50 cm) mit 0,09 kg/ha in mindestens 600 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen; bei Beginn der Eiablage spritzen oder sprühen. Maximale Zahl der Anwendungen: 2 pro Kultur oder Jahr.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen: NT104, NW607.

Gegen **Gemeinen Goldafer In Zierpflanzen** bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen; bei Beginn der Eiablage spritzen oder sprühen bis zur sichtbaren Benetzung.

Maximale Zahl der Anwendungen: 1 pro Kultur oder Jahr.

Aufwandmengen:

- Pflanzengröße bis 50 cm: 0,03 kg/ha in mindestens 600 l Wasser/ha
- Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,045 kg/ha in mindestens 900 l Wasser/ha
- Pflanzengröße über 125 cm: 0,06 kg/ha in mindestens 1.200 l Wasser/ha

Dimilin® 80WG

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen: NT102, NW605, NW606, NW607.

Gegen **Trauermücken in Champignons** mit 0,7 g/m² in 1 bis 1,5 l Wasser/m² in der Beetkultur unmittelbar nach dem Beimpfen und unmittelbar nach dem Abdecken spritzen. Maximale Zahl der Anwendungen: 2 pro Kultur bzw. je Jahr.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen: keine.

Verträglichkeit

Dimilin 80 WG hat in Versuchen an Hedera, Prunus, Cupressocyparis, Cornus, Sambucus, Cytisus, Spiraea, Liatris, Geum, Thymus and Polygonum species keine Pflanzenschädigungen gezeigt. Empfohlen wird jedoch, zuerst eine kleine Menge Pflanzen auf Verträglichkeit zu testen.

Anwendungstechnik

Herstellung der Spritzbrühe

Dimilin 80 WG ist dem in den Spritzbrühebehälter einfließenden Wasser beizugeben.

Mischbarkeit

Dimilin 80 WG ist nach unseren Erfahrungen mit den gebräuchlichsten fungiziden und insektiziden Spritzmitteln in der üblichen Aufwandmenge mischbar. Die Gebrauchsanleitungen der jeweiligen Hersteller sind zu beachten.

Spritztechnik

Dimilin 80 WG kann mit allen Bodengeräten und rotorgetriebenen Luftfahrzeugen in den oben aufgeführten üblichen Wasser- Aufwandmengen ausgebracht werden.

Gerätereinigung

Nach der Anwendung von **Dimilin 80 WG** sind sofort Spritzbrühe-Behälter, Schläuche und Düsen mit Spülmittellösung, z.B. Agroclean, durchzuspülen. Restbrühe und Spülwasser auf vorher behandelter Fläche ausbringen.

Wartezeiten

Forst: Wildbeeren und Wildfrüchte - Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

VA452 - Nicht anwenden bei Vorhandensein von Pilzen; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Pilze nicht zum Verzehr gelangen.

Dimilin® 80WG

Zierpflanzen: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Champignons: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Hinweise für den sicheren Umgang

„Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

NW468 - Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle."

„Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen:

Anwendung im Forst mit Luftfahrzeugen:

NW601 - Zwischen der behandelten Fläche und einem Oberflächengewässer - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss mindestens folgender Abstand bei der Anwendung des Mittels eingehalten werden: Spritzen als Flächenanwendung nur mit rotorgetriebenen Luftfahrzeugen (keine Starrflügler): 100 m.

NZ210 - Die Anwendung bedarf der Zustimmung der zuständigen Behörde im Sinne von §34 Pflanzenschutzgesetz. Diese darf für maximal 10% der Landeswaldfläche im Jahr erteilt werden.

Anwendung im Forst mit Bodengeräten:

NW605 - Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer -, muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen, ist neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. reduzierte Abstände: 50% 30 m, 75% 20 m, 90% 10 m.

NW606 - Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Ab-

Dimilin® 80WG

stand zu Oberflächengewässern, - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer -, eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000,- EURO geahndet werden. 50 m.

Anwendung im Zierpflanzenbau gegen freifressende Schmetterlingsraupen:

NT104 - Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NW607 - Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer -, muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen, ist neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000,- EURO geahndet werden. Pflanzenhöhe bis 50 cm: reduzierte Abstände: 75% 20 m, 90% 10 m.

Dimilin® 80WG

Anwendung im Zierpflanzenbau gegen Goldäfer:

NT102 - (für Pflanzenhöhe über 50 cm) - Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW605 - Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer -, muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen, ist neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Pflanzenhöhe bis 50 cm: reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *.

NW606 - Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern, - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer -, eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000,- EURO geahndet werden. Pflanzenhöhe bis 50 cm: 10 m.

NW607 - Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer -, muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils gel-

Dimilin® 80WG

tenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000,- EURO geahndet werden:

Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm:

reduzierte Abstände: 50% 20 m, 75% 15 m, 90% 10 m;

Pflanzenhöhe über 125 cm:

reduzierte Abstände: 75% 20 m, 90% 10 m."

Hinweise zum Schutz des Anwenders

SB001 - Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB010 - Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SF189 - Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS110 - Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS220 - Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Gewässerorganismen

NW262 - Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264 - Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Bienen und andere Nützlinge

NB6641 - Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration nicht vorgesehen ist, als nichtbienengefährlich eingestuft (B4).

Dimilin® 80WG

NN370, NN391 - Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Arten *Chrysoperla carnea* (Florfliege) und *Epsyrphus balteatus* (Schwebfliege) eingestuft.

Entsorgung

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackung bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Transport und Lagerung

In der geschlossenen Originalverpackung trocken und nicht über 28°C sowie unter -20°C lagern.

Einstufung nach EG-Richtlinien/GefStoffV: N

R50 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

S57 - Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

S61 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

SP001 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Leere Packungen nicht weiterverwenden.